

Datum 01.10.2019	Aktenzeichen: II.910.02.18	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/058/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Hauptausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stein mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.034.100 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 215.200 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 127.400 EUR aus. Diese sind im Vergleich zum Ursprungshaushalt um 95.400 EUR gestiegen. Die mit dem Ursprungshaushaltsplan 2019 vorgesehene Kreditaufnahme 27.200 € kann aufgrund der sehr erfreulichen Haushaltsentwicklung entfallen.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stein nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 erfordern, sind ausführlich im Vorbericht des Nachtrages erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor